

**Antrag auf eine Bezuschussung privater Maßnahmen  
im Rahmen des Kommunalen Förderprogramms  
„Lebendige Ortskerne“**

Von der Gemeinde auszufüllen:

Antragseingang:

\_\_\_\_\_

Vorzeitige Baufreigabe erteilt.

**1. Adressat**

Gemeinde: \_\_\_\_\_

**2. Antragsteller**

Name, Vorname: \_\_\_\_\_

Anschrift: \_\_\_\_\_

Telefon: \_\_\_\_\_

E-Mail: \_\_\_\_\_

Eigentümer/Bauherr

Vertreter des Eigentümers oder eines sonstigen Bauberechtigten (Vollmacht beigelegt)

**3. Durchführung der Beratung**

Es ist mir bekannt, dass die Antragstellung auf eine Bezuschussung von Maßnahmen die Durchführung einer Beratung voraussetzt.

*Auskünfte zur Durchführung einer Beratung erhalten Sie über die zuständige Gemeindeverwaltung.*

Die Beratung wurde bereits durchgeführt.

Name des Beraters: \_\_\_\_\_

**4. Objekt**

Anschrift: \_\_\_\_\_

Fl.-Nr.: \_\_\_\_\_

Art, Nutzung des Gebäudes : \_\_\_\_\_

Alter/Baujahr (ggf. Schätzung): \_\_\_\_\_

Das Gebäude liegt lt. beiliegendem Lageplan im Geltungsbereich des kommunalen Förderprogramms.

Der Geltungsbereich des Förderprogramms umfasst die, in Lageplänen abgegrenzten Altorte in den drei Gemeinden (siehe u.a. dargestellte Lagepläne in der Baufibel).

*Auskünfte erhalten Sie im Zweifelsfall über die zuständige Geschäftsstelle der VGem. Wittislingen.*

## 5. Beschreibung der beabsichtigten Maßnahme/n

### 5.1 Einordnung der beabsichtigten Maßnahme/n

- a) Sanierungsmaßnahmen bei bestehenden Gebäuden (ggf. inkl. Teilabbruch)
- b) Ersatzbaumaßnahmen (inkl. Abbruch) – sowohl umfassender als auch partieller Ersatzbau (z.B. bei Teilabbruch von Wirtschafts-/Nebengebäuden),
- c) Bebauung/Schließung von innerörtlichen Baulücken

### 5.2 Beschreibung der beabsichtigten Maßnahme/n (ggf. auf Beiblatt)

---

---

---

---

- Es ist mir bekannt, dass die Auszahlung des Förderbetrags die Durchführung der oben und im Anhang dargestellten Maßnahmen voraussetzt. Bei Abweichungen behält sich der Fördermittelgeber die Unwirksamkeit der Bewilligung vor.

### 5.3 Zeitplanung

Geplanter Beginn (Monat/Jahr): \_\_\_\_\_

Voraussichtlicher Abschluss (Monat/Jahr): \_\_\_\_\_

- Es ist mir bekannt, dass mit der/den beabsichtigten Maßnahme/n erst nach Bewilligung durch die jeweilige Gemeinde oder nach Zustimmung zu einer vorzeitigen Baufreigabe begonnen werden darf.
- Die Zustimmung zum vorzeitigen Baubeginn wird beantragt.
- Es ist mir bekannt, dass eine vorzeitige Baufreigabe der Gemeinde nicht gleichbedeutend mit einer Baugenehmigung ist.

## 6. Voraussichtliche Kosten

Voraussichtliche Gesamtkosten der beabsichtigten Maßnahme: \_\_\_\_\_

Auf Grundlage des beiliegenden Kostennachweises lt. Kostenangebot etc. mit Aufgliederung der veranschlagten Kosten nach Gewerken etc.

Als Voraussetzung für eine Förderung werden folgende Mindestinvestitionssummen zugrunde gelegt:

- a) Für Sanierungsmaßnahmen bei bestehenden Gebäuden mind. 75.000,- € Investitionssumme (brutto).
- b) Für Ersatzbaumaßnahmen (inkl. Abbruch) oder die Bebauung von innerörtlichen Baulücken mind. 100.000,- € Investitionssumme (brutto).

## 7. Beantragte Förderung

Auf Grundlage der o.g. voraussichtlichen Kosten beantrage ich:

- a) für Sanierungsmaßnahmen bei bestehenden Gebäuden 5 % der Investitionssumme, max. 7.000,- € (Höchstfördersatz) je Anwesen/Flurstück.
- b) für Ersatzbaumaßnahmen (inkl. Abbruch) 4 % der Investitionssumme, max. 7.000,- € (Höchstfördersatz) je Anwesen/Flurstück.

Die Förderung bezieht sich ausschließlich auf Investitionskosten für Sanierungs-, Umbau-, Ersatzbau-, Neubaumaßnahmen auf Grundlage von nachzuweisenden Rechnungen. Die vorsteuerabzugsberechtigten Investitionen werden auf Grundlage der Nettokosten gefördert.

Kosten für den Immobilienerwerb sind nicht förderfähig.

- Es ist mir bekannt, dass für die Auszahlung des Förderbetrags der Nachweis von Originalrechnungen mit Zahlungsbelegen erforderlich ist.
- Es ist mir bekannt, dass in Abhängigkeit von den zur Verfügung stehenden Haushaltsmitteln der Gemeinde grundsätzlich kein Anspruch auf Förderung besteht. Ggf. kann eine vorzeitige Baufreigabe erfolgen und die Bewilligung im darauf folgenden Haushaltsjahr erteilt werden.
- Es ist mir bekannt, dass eine vorgezogene „Baufreigabe“ nicht gleichbedeutend mit einer Förderzusage bzw. einer Baugenehmigung ist.

## 8. Anlagen

- Lageplan mit Kennzeichnung des Objekts
- Fotodokumentation: Der Zustand des Gebäudes/der Immobilie ist im Rahmen der Antragstellung und nach der Durchführung der Maßnahme/n mit mind. je 3 Aufnahmen zu dokumentieren
- Baupläne, Skizzen (mit Ansichten, Grundrisse, ggf. Außenanlagen)
- Detailliertere Beschreibung der Maßnahmen (ergänzend zu 4.2)
- Kostennachweise: Kostenschätzung oder Kostenvoranschläge
- Sonstige: \_\_\_\_\_

**Ich bestätige die Richtigkeit und Vollständigkeit sämtlicher vorstehend gemachter Angaben und beigefügten Anlagen.**

**Die Hinweise zum kommunalen Förderprogramm „Lebendige Ortskerne“ wurden zur Kenntnis genommen.**

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum:

\_\_\_\_\_  
Unterschrift des Antragstellers